

Geschäftsstelle und Redaktion  
Dresden - A. 16, Holbeinstrasse 46

Telefon 21 366  
Postfachkonto Leipzig Nr. 14 797

# Sächsische Volkszeitung

Bezugspreis: Ausgabe A mit Post, halbjährlich 2.80 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus 3.00 M. - Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachmittags. - Druckstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vormittags.

Bezugspreis: Ausgabe B halbjährlich 2.50 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2.80 M. - Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachmittags. - Druckstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vormittags.

## Die Vermögensabgabe als sozialistische Forderung

In seiner Programmrede hat der neue Reichsfinanzminister das treffende Wort gebraucht, daß die Steuern die feste Sozialisierung seien. Der Satz trifft ins Schwarze. Tatsächlich haben wir bis heute nichts in unserem ganzen Staatsbetrieb, was die soziologische Gebundenheit des Einzelwesens an die Schicksalsgemeinschaft des Volkes materiell in ähnlich intensiver Weise zum Ausdruck brächte wie das Steuerrecht des Staates. Seine naturrechtlichen Wurzeln hat das Steuerrecht in der Tatsache, daß jeder Mensch mit unentrinnbarer Notwendigkeit ein Glied des Volksganges ist, eine Zelle im Volksgewebe, und daß darum der Gesamtorganismus auch ein Recht zum Zugriff auf den materiellen Gütervorrat des Einzelwesens hat. Die Schicksalsgemeinschaft, die im Kriege das Volk zusammenschweißte durch Blutopfer und das harte Dulden von fünf langen Kriegsjahren, findet nunmehr auf Generationen hinaus ihre Fortsetzung in den materiellen Nachwirkungen des Krieges. Wie im Kriege die Gesamtheit der physischen und materiellen Kräfte des Volkes und seiner Wirtschaft in den Dienst des Ganzen gezwungen waren, so werden jetzt die Steuerkräfte in ihrer höchsten Leistungsfähigkeit zusammengezwungen, um die schweren Folgen des Kampfes, die ungeheure Hinterlassenschaft der Verpflichtungen gegen das Inland und das Ausland zu tragen. Nur im Zusammenwirken aller kann die Rettung gefunden, der völlige Zusammenbruch des zahlenmäßig größten Volkes von Kulturenergie verhindert werden. Aus dieser eisenharten Tatsache erfolgt die sozialistische Pflicht, alle noch verfügbaren materiellen Kräfte für das große Finanzwerk mobil zu machen.

Und diese verfügbaren materiellen Kräfte finden ihren tatsächlichen Ausdruck in erster Linie im Volkseinkommen. Der Zugriff auf das Vermögen erweist sich darum als erste soziale Forderung der Gegenwart. Es wäre eine schreiende Ungerechtigkeit, wollte man auch für die materiellen Folgen des Krieges in erster Linie die Personen belasten mit ihrem Arbeitseinkommen und ihrem Verbrauch. Auch diese Quellen müssen bis zur höchsten Leistungsfähigkeit angezapft werden, aber erst an zweiter Stelle.

Die Vermögensabgabe ist eine sittliche Notwendigkeit, weil gerade hierdurch das Wirtschafts- und Vermögensganze vor dem Zerfall gerettet werden kann. Sie ist eine sozialistische Notwendigkeit, weil sie der Auswirkung des Grundgesetzes der sozialen Gerechtigkeit am ehesten die Bahn bereitet, indem gerade im Vermögen der vorzüglichste Gradmesser der persönlichen Leistungsfähigkeit des Einzelnen gegeben ist und dabei auch die Grundlage für einen gerechten Aufbau des ganzen Steuerwesens gefunden werden kann.

Die Vermögensabgabe erweist sich aber auch als eine Verteidigung der durch Ueberspannung des Eigentumsbegriffes im Industriezeitalter entstandenen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in dem Aufbau des Volkes. Durch das Vermögensopfer werden wir gezwungen, manches ungleichmäßige oder auch manches gefehlte Unrecht wieder gutzumachen, das unter der rücksichtslosen Auswertung des Freiwirtschaftsprinzips begangen wurde.

Die Vermögensabgabe ist endlich eine moralische Notwendigkeit, um so manches schreiende Unrecht in etwas wieder auszugleichen, das im Kriege begangen wurde. Man denke nur daran, daß so mancher Schieber im Kriege sein dunkles Hundewerk trieb, während draußen im Gewoge des Meeres und Gaskrieges Millionen von Volksgenossen vom Tod umdroht waren. Hunderttausende von ihnen niedergemetzelt wurden. Die ungeordnete Liebe zum Besitz, der mammonistische Geist, der keine Krallen in immer zahlreichere Menschenherzen hineinschlug und die heilige Aufgabe der Volkserziehung zu einem schmutzigen Geschäft machte, ist letzten Endes unter Verderben geworden. Dadurch wurde die moralische Kraft des schwer leidenden Volkes gebrochen, der seelische Zwiespalt unter den Volksgenossen hervorgehoben. Und so ist mammonistischer Geist die eigentliche Quelle unseres tiefen Falles geworden. Darum muß auch die erste Sühne gegenüber dem Volksganzen erfolgen durch Heranziehung des Besitzes zu den ungeheuerlichen Leistungen. Diese Heranziehung hat zu erfolgen nach der persönlichen Leistungsfähigkeit.

Die Forderung der großen Schätzung ist aus dem Volke mit naturgewaltiger Kraft gewachsen. Sie entspricht dem innerlichen Rechtsgefühl der Nation. Die Vermögensabgabe ist nicht bloß eine steuerlich-juristische, sondern auch eine sozialistische Angelegenheit. Und darum wird sie sich durchsetzen.

Ein jeder, der sich ihr entziehen will durch Flucht ins Ausland, ist vor dem Gerichtshof der Volksmoral gerichtet. Er ist nicht besser als jeder Fahnenflüchtige. Aber auch in

Inlande ist Hinterziehung dieser Steuer ein Verbrechen an den übrigen Volksgenossen. Es wird deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der Finanzpolitik sein, das Durchschlüpfen bei dieser Steuer möglichst zu verhindern.

Diejenigen aber, welche heute noch glauben, daß sie gegen die Vermögensabgabe aus materiellen Gründen Front machen könnten, mögen sich bemühen, daß sie sich damit in Gegensatz setzen zum moralischen Bewußtsein der Nation.

Die Vermögensabgabe soll auch zu einer Läuterung unserer Auffassungen führen. Der christliche Eigentumsbegriff hat stets den Inhaber der irdischen Güter betrachtet als einen Verwalter dieser Güter; diese Auffassung ist im materialistisch-mammonistischen Zeitalter stark zurückgedrängt worden. Sie wurde als mittelalterliche Mönchslehre verachtet. Und doch nähern sich die Auffassungen der modernen Sozialethik immer mehr dieser als veraltet abgetanen Lehre.

Würde das Vermögensopfer wegen seiner einschneidenden Bedeutung zu einer Läuterung der Begriffe führen, würde es den mammonistischen Geist, der unser ganzes Gesellschaftsleben in kalte Rechenformeln anzulösen droht, zurückdrängen, so wäre der sittliche Gewinn einer solchen Maßnahme noch viel mehr wert als die finanziellen und wirtschaftlichen Wirkungen der Abgabe.

## Die Nationalversammlung

Weimar, 30. Juli

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 10 Min. Die dritte Beratung des Verfassungsentwurfes wird fortgesetzt. Abg. Dürringer (Deutschnat.): Wir bleiben bei unserer abweichenden Stellung gegenüber der Verfassung, weil sie uns nicht konservativ genug ist. Abg. Heinze (Deutsche Vp.): Wir können uns nicht auf den Boden der neuen Verfassung stellen. Wir hängen an der stolzen Vergangenheit von 1871. Die neue Verfassung lehnt sich im großen und ganzen an die von 1848 an. Wir werden für den Entwurf in der vorliegenden Fassung nicht stimmen. Wenn in den nächsten Tagen Feiern veranstaltet werden zur Verabschiedung der neuen Verfassung, werden wir stillschweigend absteits stehen. Abg. Cohn (Unabh.): Verfassungen sind der Ausdruck einer stetig fortschreitenden Entwicklung. Die Verfassung bringt aber nur eine schamhafte Konzession an die neuen treibenden Kräfte des Wirtschaftslebens in der Mitlebestimmungen. Die Verfassung wurde zu einer Verfassung der Demokratie und des Sozialismus. Aus diesem Grunde lehnen wir die Verfassung hier ab. Reichskommissar Dr. Brenz: Wenn die Verfassung jetzt verabschiedet wird, bewahren wir unser Volk sowohl vor der Diktatur von rechts als auch vor der von links. Gerade die Frage, wie die Verfassung wirken wird, hängt in der Tat lediglich von der Ausführung ab, also von der leitenden Verantwortlichkeit. Man fördert die Sache nicht, wenn man, wie es hier seitens der Opposition der Reden geschieht, immer das Alte in den Vordergrund zieht, das in seiner inneren Unhaltbarkeit zusammengebrochen ist. Damit schließt die allgemeine Beratung.

In der Einheitsberatung wird der Uebertragene und Einheitsrat debattelos angenommen. Art. 1 der ersten Fassung des Entwurfs „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“ wird unverändert angenommen. Art. 2 wird unverändert angenommen. Art. 3 „Reichsflagge“ wird in der Fassung eines Antrages Kaufmann (Dem.) angenommen: Die Reichsflagge ist schwarz-rot-gold. Die Bundesflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen Ecke. Ein deutschvolkspart. Antrag für die Farben schwarz-weiß-rot wird gegen die Stimmen der Rechten, des Zentrums und eines Teiles der Demokraten abgelehnt. Art. 8 wird angenommen. Art. 12 gibt der Reichsregierung gegenüber Landesregierungen, die sich auf Gegenstände der Sozialversicherung beziehen, ein Einspruchsrecht mit aufschiebbarer Wirkung. Die Worte „mit aufschiebbarer Wirkung“ werden gestrichen. In Art. 12 wird ein Antrag Arnstadt (Deutschnational) angenommen, daß das Wahlrecht für Gemeindevorwahlen durch Landesgesetz von einem einjährigen Aufenthalt in der Gemeinde abhängig gemacht wird. Die Abstimmung über Art. 18, der die Veränderung des Gebietes von Ländern usw. festsetzt, wird vertagt, da ein dazu gestellter Antrag noch nicht in den Händen der Nationalversammlung ist. Art. 22 setzt zunächst die Wahlperiode des Reichstages auf fünf Jahre fest. Ein sozialdemokratischer Antrag will eine dreijährige Wahlperiode, ein demokratischer eine vierjährige. Die vierjährige Wahlperiode wird in Auszählung mit 166 gegen 139 Stimmen angenommen. Art. 23 bis 34 werden in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Art. 35 und 36 werden

unverändert angenommen. In Art. 37, wonach die Abgeordneten während der Tagungszeit nicht verhaftet oder zur Untersuchung gezogen werden können, wird ein Antrag Stahnenstein (Soz.) angenommen, das Wort „Tagungszeit“ durch „Sitzungsperiode“ zu ersetzen. Art. 38 wird nach der Regierungsvorlage mit einem Antrage Stahnenstein (Deutsche Vp.), der in bezug auf die Beschuldigung von Schriftstücken die Abgeordneten den Personen gleichstellen soll, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht haben, angenommen. Die Art. 39 u. 40 werden nach dem Beschluß der 2. Lesung angenommen. Um 2 Uhr nachmittags wird die Weiterberatung auf 4 Uhr nachmittags vertagt.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung 4 1/2 Uhr. Die dritte Beratung über den Verfassungsentwurf wird beim dritten Abschnitt Artikel 41 bis 60 über Reichspräsidenten und Reichsregierung fortgesetzt. Der Aufsatz (Artikel 42) erhält folgende Fassung: „Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen fördern, Schäden von ihm abwenden, Gehebe des Reiches wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“ Auf Antrag Dr. Haas (Dem.) werden die Artikel 43 und 49 (Bewaffnetes Vorgehen des Reichspräsidenten gegen ein Land, das die ihm nach der Reichsverfassung obliegenden Pflichten nicht erfüllt und gegen Störungen der öffentlichen Sicherheit) zusammengefaßt mit der Forderung, daß der Reichspräsident vor bewaffnetem Vorgehen gegen ein Land den Reichstag verständigen muß. Im übrigen gelangt der Abschnitt unverändert zur Annahme.

Am 4. Abschnitt - Reichsrat - Artikel 62 wird auf Antrag Kaufmann die Bestimmung gestrichen, daß, wenn gemäß Artikel 18 in einem Lande eine Gebietsänderung vollzogen worden ist, das Stimmrecht im Reichsrat durch Reichsgesetz neu geordnet werden soll. Es bleibt also lediglich bei der allgemeinen Bestimmung, daß die Stimmzahl nach jeder allgemeinen Volkszählung durch den Reichsrat neu festgestellt werden soll. Im übrigen wird der Abschnitt - Artikel 61 bis 68 - unverändert angenommen.

Am 5. Abschnitt - Reichsgesetzgebung - werden die Artikel 74 und 76 (Gesetzgebung und Verfassungsänderung), da neue Anträge in Vorbereitung sind, zurückgestellt. Im übrigen wird der Abschnitt - Artikel 69 bis 77 - unverändert angenommen.

Am 6. Abschnitt - Reichsverwaltung - wird Artikel 79 im Hinblick auf die Bestimmung des Friedensvertrages nach einem Antrag Dr. Spahn (Zentr.) in folgender Fassung angenommen: Die Verwaltung des Reiches ist Reichs Sache. Die Verwaltung des deutschen Volkes wird unter Berücksichtigung der besonderen landmannschaftlichen Eigenarten durch ein Reichsgesetz einheitlich geregelt.

Dem Artikel 91 - Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrates die Verordnungen, die den Betrieb und den Verkehr der Eisenbahnen regeln - will ein Antrag Abloh (Dem.) hinzufügen: Sie kann diese Befugnis mit Zustimmung des Reichsrates auf den Reichsverwaltungsminister übertragen. Der Antrag Abloh (Dem.) wird mit dem Antrag Stahnenstein angenommen und mit diesem Zusatz der ganze Artikel 91. Der Abschnitt Reichsverwaltung, die Artikel bis 100a, werden in der Fassung der zweiten Lesung angenommen, Artikel 88 wird zurückgestellt.

Der folgende Abschnitt betrifft die Rechtspflege. Aus Artikel 101 dessen Bestimmungen umgestellt werden und besondere Bezeichnungen erhalten, entstehen so zwei Artikel, dessen erster die Unabhängigkeit der Richter und dessen zweiter die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch die Länder auspricht. Artikel 103 bestimmt u. a.: Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben. Ein Antrag Arnstadt und Gen. beantragt, diesen Satz zu streichen. Abg. Dr. v. Delbrück begründet den Antrag mit einem Hinweis auf die Ausführungen des preussischen Kriegsministers in der zweiten Lesung. Preussischer Kriegsminister Reinhardt: Eine Bestimmung derart gehört nicht in die Verfassung und verbaut manchen Weg des Wiederaufbaues. Gerade aus den Kreisen, die die Bestimmung durchgesetzt haben, erhalte ich und der Reichsverwaltung, in dessen Namen ich hier auch spreche, täglich Aufforderungen zu scharfem Eingreifen gegen diese oder jene Persönlichkeit; gleichzeitig nehmen sie uns die Mittel dazu. Auch technisch gehört eine solche Bestimmung nicht in die Verfassung. Die alte Form des Disziplinarverfahrens kann nicht aufrechterhalten werden, aber an der neuen wollen wir zusammenarbeiten und mitarbeiten. Abg. Dr. Spahn (Zentr.): Als Berichterstatter über diesen Abschnitt kann ich feststellen, daß uns von Vertrauensleuten verschiedenster Formationen befundet worden ist, die Soldaten hätten Vertrauen zur Ri-